

Aktive und engagierte Neutralitätspolitik Österreichs

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

als konkretes Beispiel

Alexander Kmentt¹

Einleitung

Österreichs Außen- und Sicherheitspolitik steht seit 2022 deutlich unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der zu Recht auch als Ausdruck eines Systemkonflikts zwischen demokratischen und autokratischen Weltordnungsansprüchen verstanden wird. Trotz dieses Krieges und der Vielzahl von weiteren Herausforderungen für die europäische und globale Sicherheit ist aber kaum eine Intensivierung der sicherheitspolitischen Debatte in Österreich zu bemerken. Die Diskussion, so sie überhaupt stattfindet, beschränkt sich oft auf die Frage der (Zeitgemäßheit der) Neutralität, beziehungsweise das Pro und Kontra eines Beitritts zur Nordatlantikvertrags-Organisation (eng.: North Atlantic Treaty Organization, NATO). Jede Diskussion über eine allfällige Aufgabe der Neutralität oder in der Folge gar über einen NATO-Beitritt wäre wohl kontrovers, für das Land spaltend und überdies aufgrund der rechtlichen und politischen Hürden kaum erfolgversprechend. Es scheint, als ob die Sorge vor einer spaltenden innenpolitischen Debatte über Neutralität beziehungsweise einem NATO-Beitritt zur Folge hat, dass auch eine breitere sicherheitspolitische Diskussion in Österreich politisch eher gemieden wird. Tatsächlich ist die Neutralität im aktuellen innenpolitischen Diskurs – von der Bevölkerung sehr breit unterstützt – politisch weitgehend außer Streit gestellt. Die Neutralität wird daher wohl auch auf absehbare Zeit die verfassungsmäßige und politische Realität und somit der sicherheitspolitische Handlungsrahmen für Österreich bleiben.

Die zahlreichen aktuellen und komplexen Sicherheitsherausforderungen machen aber auch in und für Österreich eine signifikante sicherheitspolitische Reaktion und eine breitere gesellschaftliche Diskussion über Sicherheit dringend nötig. Dabei sollten sowohl die Herausforderungen im Zentrum stehen, mit welchen Europa und Österreich tatsächlich konfrontiert ist, wie auch die Fragen, wie die Sicherheitsarchitektur Europas zukünftig ausgestaltet sein soll und welche genuinen und solidarischen Beiträge

Österreich als – aktuell und auf absehbare Zeit – neutraler Staat zur Sicherheit Europas beitragen kann.

Ein zentraler Bestandteil der erforderlichen sicherheitspolitischen Reaktion Österreichs auf die »Zeitenwende« ist dabei zweifelsohne die bereits in Umsetzung befindliche Stärkung der Kapazitäten des Bundesheeres. Die notwendige breite sicherheitspolitische Diskussion sollte sich aber nicht auf die militärische Dimension beschränken, sondern Sicherheit und die vielschichtigen Sicherheitsbedrohungen für Europa in ihrer Gesamtheit diskutieren. Gerade weil die militärische Neutralität weiterhin der österreichische Handlungsrahmen bleiben dürfte, geht es primär um die Frage und Notwendigkeit einer Neudefinition einer aktiven österreichischen neutralen Sicherheitspolitik im verfassungsrechtlichen Rahmen der Neutralität.

Militärische und nicht-militärische Bedrohungen

Auch wenn der Schock über Russlands Angriffskrieg tief sitzt, muss die tatsächliche und unmittelbare militärische Bedrohung durch Russland für Europa und die NATO realistisch und nüchtern betrachtet werden. Die russischen Militärausgaben liegen bei einem Zehntel der gemeinsamen Ausgaben der NATO-Staaten.² Lediglich bei Nuklearwaffen besteht russische Parität mit der NATO.³ Die russische Kriegsführung gegen die Ukraine war und ist zwar äußerst brutal, die militärische Performanz per se allerdings kaum überzeugend, auch wenn die Ukraine im Verlaufe des Krieges militärisch immer stärker unter Druck gerät. Inwieweit eine tatsächliche militärische Bedrohung durch Russland gegenüber den NATO-Staaten, wie auch gegenüber Österreich im Sinne eines Angriffskrieges wie gegen die Ukraine besteht, ist daher fraglich, insbesondere auch weil alle Staaten Europas im Begriff sind, ihre Verteidigungskapazitäten zu verbessern. Eine weitere Relativierung der Bündnispflicht der NATO seitens der USA würde diese Bedrohungssituation zweifelsohne negativ verändern. Es kann aber jedenfalls davon ausgegangen werden, dass sich die von Russland ausgehenden direkten Sicherheitsbedrohungen gegenüber Europa neben der aggressiven nuklearen Rhetorik weiterhin auf hybride Bedrohungen, etwa durch die Stärkung antidemokratischer Kräfte, Störung kritischer Infrastruktur (etwa durch Cyberangriffe), Energieerpressung, Desinformation oder Trolle, fokussieren werden.

Weitere und über Russland hinausgehende zentrale Sicherheits Herausforderungen für Europa und Österreich sind insbesondere Konflikte und Instabilität in der östlichen und südlichen Nachbarschaft (inklusive des Westbalkans), islamistischer Terror und Erstarken gewaltbereiter rechtsradikaler Gruppierungen, Einflussnahme auf demokratische Prozesse und hybride Taktiken auch von anderen Akteuren als Russland wie etwa China. Darüber hinaus sind Themen wie Armut, Instabilität, Klimawandel, Korruption, Pressefreiheit und der Verlust des demokratischen Raumes und der Menschenrechte weitere Faktoren, welche die *menschliche Sicherheit* der europäischen Nachbarschaft und damit auch die Sicherheit Europas stark beeinträchtigen. Hinzu kommen eine verstärkte Aushöhlung und Schwächung multilateraler Prozesse und Organisationen und ein zunehmend erodierender Respekt für internationales Recht und die Strukturen der kollektiven Sicherheit und Zusammenarbeit.

Die Breite all dieser Sicherheitsbedrohungen für Europa geht somit weit über die militärische Dimension und die aktuelle Bedrohung durch Russland hinaus. Dementsprechend sind auch die Lösungsansätze für diese Herausforderungen nicht in erster Linie militärische, sondern können nur in einer Kombination verschiedener nicht-militärischer und militärischer Ansätze und Initiativen gefunden werden.

Die in Österreich dringend notwendige und zielführendere Diskussion sollte daher darüber geführt werden, wie der solidarische Beitrag Österreichs als aktuell und wohl auf absehbare Zeit neutraler Staat zur Lösung der Breite dieser sicherheitspolitischen Herausforderungen für Europa und die Welt heute und angesichts der aktuellen tektonischen geopolitischen Verwerfungen aussehen und neu definiert werden sollte. Dabei ist ein genuiner und auf einen breiten Sicherheitsansatz abstellender, verstärkter Beitrag eines neutralen Staates für die europäische und globale Sicherheit heute vielleicht sogar besonders relevant, wenn insbesondere die militärische Dimension der Sicherheit in vielen Staaten auch in der Europäischen Union (EU) im Vordergrund steht. So ein breiter sicherheitspolitischer Fokus wäre daher berechtigt, solidarisch und wichtig. Allerdings muss er glaubwürdig sein, um dem gegenüber Österreich oft gehörten Vorwurf des sicherheitspolitischen Trittbrettfahrens nachhaltig begegnen zu können.

Aktive, neutrale Außen- und Sicherheitspolitik

Neutralitätspolitik war im österreichischen Verständnis seit 1955 immer eine aktive Außen- und Sicherheitspolitik. Als kleiner Staat zwischen den Blöcken lag der österreichische Fokus, neben der Nachbarschaftspolitik, insbesondere auf der Stärkung des Völkerrechts, des Multilateralismus und internationaler Organisationen. Das neutrale aber sicherheitspolitisch motivierte internationale und multilaterale Engagement Österreichs war traditionell in Bereichen wie etwa Entspannungs- und Friedenspolitik, den Menschenrechten, der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Peacekeeping-Operationen der Vereinten Nationen, Mediation, Konfliktvermeidung und als Ort des Dialogs, der diplomatischen Begegnung und der internationalen Kooperation zu finden (siehe den Beitrag von Anna Graf-Steiner und Peter Ruggenthaler in diesem Band). Auch seit dem Beitritt zur EU und als aktiver Teil des europäischen Friedens- und Integrationsprojektes bilden dieser Ansatz und diese Themenbereiche im Wesentlichen bis heute noch das Rückgrat der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik, die teils durch nationale Initiativen oder im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verfolgt werden.

Dieses stark völkerrechtliche, multilaterale und auf die nicht-militärischen Aspekte ausgerichtete Fundament der österreichischen Sicherheitspolitik steht aber durch den aktuellen Systemkonflikt zwischen Demokratien und Autokratien ebenso unter Druck, auch wenn diese Aspekte vielleicht aufgrund der russischen militärischen Aggression weniger im Vordergrund stehen. Ein verstärktes Engagement für das breite Feld der nicht-militärischen Herausforderungen ist daher für Österreich und die EU sowie das europäische und globale Sicherheitsumfeld von ebenso zentraler Bedeutung wie die Verbesserung der militärischen Verteidigungskapazitäten. Gerade deshalb sollte sich eine aktive und nicht-militärische Sicherheitspolitik Österreichs durch einen besonderen

und – im Lichte der »Zeitenwende« – verstärkten Fokus auf diese Aspekte manifestieren. Österreich ist hier vielleicht umso mehr gefordert, als der militärische Handlungsspielraum durch die Neutralität beschränkt ist, während es in der gesamten Palette nicht-militärischer Sicherheits herausforderungen diese Beschränkungen nicht gibt. Die einzige Beschränkung besteht im politischen Anspruch und in der Prioritätensetzung.

Macht Österreich in diesen Bereichen genug? Die oben angeführten Argumente für eine signifikante Erhöhung des Anspruchsniveaus sind heute jedenfalls zwingender als je zuvor, aber in der sicherheitspolitischen Diskussion, beziehungsweise in der Diskussion, ob und wie die Neutralität aktiv ausgestaltet werden kann, zumeist kaum hörbar. Auch wenn all diese Bereiche in der neuen Sicherheitsstrategie 2024 enthalten sind und es in den letzten Jahren Erhöhungen der Budgets und Beiträge etwa für humanitäre Hilfe wie für den Auslandskatastrophenfonds gegeben hat, sind die Aktivitäten, die Österreich setzt oder setzen kann, durch mangelnde Ressourcen – finanziell und personell – eingeschränkt. Ebenso ist in der (Neutralitäts-)Debatte seit dem russischen Angriffskrieg noch kein klarer Konnex bemerkbar, dass sich eine österreichische Reaktion auf die »Zeitenwende« in einem wesentlich erhöhten Fokus, Anspruchsniveau sowie mehr Ressourcen und mehr Engagement auch in nicht-militärischen Sicherheitsmaßnahmen und Initiativen äußern sollte. Deutlich sichtbar ist dies auch im Budgetrahmen für das Außenministerium, das für eine Reihe der Maßnahmen und Bereiche der nicht-militärischen Sicherheitspolitik zuständig ist. Anders als das Verteidigungsministerium, dessen Budget mit explizitem Bezug auf das neue Sicherheitsumfeld signifikant erhöht wurde, ist dies für das Außenministerium für die kommenden Jahre nicht absehbar.

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung als Beispiel für aktive Neutralitätspolitik

Gerade vor dem aktuellen Hintergrund bietet das multilaterale Engagement Österreichs im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein relevantes Beispiel für eine proaktive außen- und sicherheitspolitische Rolle Österreichs auf der Basis der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Neutralität.⁴

Es ist zunächst wichtig, dieses Engagement nicht mit »Waffen nieder« oder einer »friedensbewegten Politik« gleichzusetzen. Das Einsetzen für Fortschritte bei Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist ein Ausdruck einer interessengeleiteten Sicherheitspolitik und ein wichtiger Teilaspekt einer aktiven und engagierten Neutralitätspolitik. Zudem liegt dieser Themenbereich an der Schnittstelle zwischen militärischer und nicht-militärischer Sicherheitspolitik. Inhaltlich geht es natürlich um Waffen und Waffengattungen und somit um zentrale Aspekte der militärischen Sicherheit. Die Maßnahmen des multilateralen Engagements und vor allem dessen Ziele sind aber insbesondere völkerrechtliche Beschränkungen für diese Waffen. Somit geht es dabei um Diplomatie, Stärkung des Multilateralismus, des Völkerrechts, Konfliktprävention, vertrauensbildende Maßnahmen und letztlich Friedensschaffung.

Die Motivationen der Staaten sind dabei vielfältig. Der Fokus der großen Militärmächte war und ist vornehmlich die Beschränkung eines Wettrüstens und der Erhalt eines strategischen Gleichgewichts; dazu kommen die Verhinderung der Verbreitung

von Massenvernichtungswaffen in andere Staaten und die völkerrechtliche Kodifikation dieser Maßnahmen. Für die überwiegende Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft stehen darüber hinaus traditionell noch andere Ziele im Vordergrund. Dabei geht es um Bemühungen, einer unkontrollierten militärischen Rivalität zwischen Staaten und einer Weltordnung des »Rechts des Stärkeren« die »Stärke des (Völker)Rechts« und der multilateralen Kooperation entgegenzusetzen (*right versus might*). Weitere Ziele sind natürlich der Abbau geopolitischer Spannungen, die Beschränkung vor allem eines nuklearen Rüstungswettlaufes und das Erzielen von völkerrechtlichen Verboten von Waffengattungen, die besonders grausam sind und unterschiedslos (gegen Kombattanten und Nicht-Kombattanten) wirken.

Auch für Österreich sind dies zentrale Ziele, die sich mit dem Verständnis einer aktiven, neutralen Außen- und Sicherheitspolitik decken. Österreich ist daher allen internationalen Verträgen beigetreten und unterstützt diese aktiv und vorbehaltlos in internationalen Foren. Österreich war schon seit 1955 bemüht, eine aktive Rolle in diesem Themenbereich zu spielen, die sich aber nach dem Ende des Kalten Krieges sukzessive weiter verstärkt hat. Während des Kalten Krieges stand der Einsatz gegen das nukleare Wettrüsten und die Entspannungspolitik im Vordergrund. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich Österreich vor allem für die Stärkung des völkerrechtlichen Rahmens, des humanitären Völkerrechts und die nukleare Abrüstung engagiert und signifikante Beiträge geleistet.

Seit Mitte der 1990er-Jahre war Österreich federführend an der Weiterentwicklung des Völkerrechts in diesem Themenbereich beteiligt. Der Startschuss dieses Engagements war das Engagement gegen Antipersonenminen. Österreich stand an der Spitze der internationalen Bemühungen, durch ein völkerrechtliches Verbot und eine Stigmatisierung dieser Waffen zur Lösung des humanitären Problems durch die Verseuchung weiter Landstriche durch Antipersonenminen beizutragen. 1997 führte dies zur Annahme einer Verbotskonvention, die seither signifikant zu einer Reduktion des Einsatzes dieser Waffen und somit der zivilen Opfer beigetragen hat. Im Kern ging es bei diesem Vertrag – der nach dem Ort der Annahme Ottawa-Konvention genannt wird⁵ – darum, dass den Argumenten des militärischen Nutzens dieser Waffen jene der humanitären Konsequenzen auf die Zivilbevölkerung entgegengesetzt wurden. Die Argumente für die militärische Logik des Einsatzes von Antipersonenminen verblassen bei der Gegenüberstellung mit den katastrophalen humanitären Langzeitwirkungen dieser Waffen. Diese Auswirkungen sind auch aktuell im Krieg in der Ukraine deutlich sichtbar. Umso bedauerlicher ist, dass einige Mitgliedstaaten der EU in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg den Austritt aus der Ottawa-Konvention überlegen.

Österreich hat bei diesem multilateralen Prozess gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten aus allen Teilen der Welt und in Kooperation mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen eine zentrale Rolle gespielt. Ziel dieser völkerrechtlichen Normsetzung, die heute als *humanitarian disarmament* bezeichnet wird, war es, dem Argument des militärischen Nutzens jene der *menschlichen* Sicherheit, der Dringlichkeit der Lösung des humanitären Problems entgegenzusetzen und eine starke und klare völkerrechtliche Verbotsnorm zu etablieren sowie diese gegenüber einer abgeschwächten Norm mit mehr universeller Geltung zu präferenzieren. Dieser humanitäre Abrüstungsansatz wurde von Österreich

mit anderen gleichgesinnten Staaten maßgeblich mitentwickelt und in der Folge auf andere Aspekte der Abrüstungs- und Rüstungskontrollagenda ausgeweitet. Die signifikantesten Ergebnisse waren hierbei die Verhandlungsprozesse zum internationalen Verbot von Streumunition (2009)⁶ und der 2017 verhandelte und 2021 in Kraft getretene Nuklearwaffenverbotsvertrag⁷.

Eine besonders zentrale Rolle hat Österreich im multilateralen Prozess eingenommen, der zum Nuklearwaffenverbotsvertrag führte und der heute von zwei Drittel der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterstützt wird. Der Vertrag war vor allem eine Reaktion darauf, dass bei der nuklearen Abrüstung keine Fortschritte erzielt werden, die gegebenen Zusagen seitens der Nuklearstaaten nicht eingehalten werden und sogar eine Trendwende in Richtung eines neuen nuklearen Wettrüstens im Gange ist.

Bei den von Österreich maßgeblich mitentwickelten Argumenten für den Vertrag ging es zunächst um eine Änderung des Diskurses über Nuklearwaffen. Zentral für die Argumentation des Vertrags sind eine Vielzahl bedeutender und rezenter wissenschaftlicher Studien, wonach die Auswirkungen von Nuklearwaffenexplosionen deutlich größer sind, als dies bislang bekannt war.⁸ Diese Auswirkungen wären extrem gravierend, grenzüberschreitend sowie potentiell global und stellen eine existentielle Bedrohung für die gesamte Menschheit dar. Zudem gäbe es keine Kapazitäten, um adäquat Hilfe leisten zu können. Dies gilt auch für die beträchtlichen Risiken, welche die Existenz dieser Waffen mit sich bringt, wie etwa Risiken durch Explosionen, Fehlkalkulation, Eskalation oder durch menschliche oder technische Fehler. Anhand dieser neuen Erkenntnisse fordert der Vertrag letztlich eine Abkehr vom nicht schlüssig beweisbaren Glauben an Sicherheit und Stabilität auf der Basis von Nuklearwaffen und der nuklearen Abschreckung.

Trotz der steigenden globalen Unterstützung für den Verbotsvertrag wird dieser von den nuklear bewaffneten Staaten und auch ihren Verbündeten abgelehnt. Bei diesen Staaten geht der Trend in die entgegengesetzte Richtung. Die russischen Nukleardrohungen im Zusammenhang mit seinem Angriff auf die Ukraine und die geopolitischen Spannungen etwa in Asien haben eher zu einer Re-Fokussierung auf Nuklearwaffen und nukleare Abschreckung geführt. Das Resultat davon ist auch, dass die Risiken eines nuklearen Konfliktes aktuell sehr hoch sind.⁹ Die Bedeutung einer Trendumkehr in Zusammenhang mit Nuklearwaffen, damit sich diese Risiken nicht materialisieren und es zudem nicht zu einer massiven weiteren Verbreitung von Nuklearwaffen kommt, sind daher zwingend.

Die humanitär-begründete Normsetzung ist natürlich gerade bei Nuklearwaffen besonders evident, ebenso wie die Bedeutung, die diesen Waffen von ihren Befürworter:innen beigemessen wird. Die angesprochene Trendumkehr, so sie überhaupt möglich ist, wird daher einen langfristigen diskursiven Ansatz erfordern, was sowohl Österreich wie auch den anderen Vertragsstaaten des Verbotsvertrags vollauf bewusst ist. Im Lichte der steigenden geopolitischen Spannungen, nuklearen Risiken und den drohenden, multiplen nuklearen Rüstungsspiralen, ist dies aber ein sehr wichtiger Beitrag zum globalen Sicherheitsdiskurs. Zudem ist der Verbotsvertrag aktuell die einzige internationale Entwicklung, die versucht ein Paradigma der internationalen Sicherheit zu propagieren, das nicht auf der Drohung mit globaler Massenvernichtung aufbaut.

Das österreichische Engagement beim Verbotsvertrag¹⁰, ebenso wie jenes bei Antipersonenminen und Streumunition, ist daher gerade vom Blickwinkel einer aktiven Neutralitätspolitik von besonderem Interesse. Österreichs Neutralitätsstatus entfaltet hier eine doppelte Wirkung. Einerseits bietet dieses breite Themenfeld eine jener Nischen, in denen das neutrale Österreich einen genuinen, inhaltlichen, völkerrechtlichen und proaktiven außen- und sicherheitspolitischen Beitrag auf globaler Ebene leisten kann. Das macht den Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowohl außen und innenpolitisch politisch attraktiv. Andererseits besteht durch die Neutralität auch ein größerer inhaltlicher Gestaltungsrahmen, progressiver für die Stärkung bzw. Neuschaffung des Völkerrechts einzutreten, als das etwa bei anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. NATO-Staaten der Fall ist, die sich in ihren Positionen mehr auf andere Akteure, insbesondere die USA, abstimmen müssen.

Aktuell ist Österreich bemüht, beim Thema der autonomen Waffensysteme eine inhaltliche sehr proaktive Rolle einzunehmen. Dabei geht es um die zunehmende Integration von künstlicher Intelligenz in Waffensysteme, sodass diese auf der Basis vorprogrammierter Algorithmen Ziele identifizieren und somit über Leben und Tod »entscheiden«. Diese neuen Kapazitäten werden mit rasanter Geschwindigkeit entwickelt und werfen zahlreiche profunde rechtliche und ethische Fragen auf, während die Bemühungen, internationale Regeln und Normen zu identifizieren, nur langsam vorankommen. Österreich hat im Herbst 2023 die erste Resolution zu diesem Thema in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht, die mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde und hat im April 2024 eine große internationale Konferenz abgehalten. Auch hier besitzt das neutrale Österreich vielleicht einen größeren Gestaltungsrahmen als andere EU-Mitgliedstaaten, die bei diesem Thema mehr an NATO-interne Überlegungen gebunden sind, als dies für Österreich der Fall ist.

Schlussfolgerung

Österreich wird heute und gerade vor dem Hintergrund steigender geopolitischer Spannungen als sehr aktiver Staat und Themenführer im Bereich der Abrüstungs-, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung wahrgenommen. Je mehr der multilaterale Ansatz und das Völkerrecht unter Druck kommen, desto mehr bietet sich die Gelegenheit für Österreich, sich mit EU-Partnern und *like-minded* Akteuren aus anderen Regionen für deren Erhalt und Stärkung einzusetzen. Multilateralismus und das Völkerrecht sind zentrale Säulen der Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs. Letztlich sind sie das Bollwerk gegen ein noch weiteres Abgleiten in geopolitische Konfrontationen und somit eine wichtige Investition in die menschliche und kollektive Sicherheit. Die proaktive inhaltliche Positionierung Österreichs im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung bietet dabei ein Beispiel, wie dies im verfassungsrechtlichen Rahmen der Neutralität erfolgreich und sichtbar umgesetzt werden kann.

Eine glaubwürdige sicherheitspolitische Reaktion Österreichs auf das neue Sicherheitsumfeld der »Zeitenwende« könnte und sollte sich auch in einem deutlich erhöhten Anspruchsniveau und verstärkten inhaltlichen und auch finanziellen Investitionen in sicherheitsrelevanten – aber über einen militärischen Sicherheitsbegriff hinausge-

henden – Bereichen manifestieren. Es sind dies, wie oben ausgeführt, Themen wie etwa Konfliktprävention, Friedensschaffung, Mediation, ziviles Krisenmanagement, Stärkung des demokratischen Raumes und der Menschenrechte, der Nexus zwischen Klimawandel und Sicherheit und eine multilaterale und völkerrechtsbasierte internationale Ordnung.

Diese Themen stehen alle für gravierende außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen, die für Österreich, Europa und global von großer Bedeutung sind und jedenfalls multilaterale Lösungsansätze erfordern. Gerade jetzt sind Stimmen wichtig, die im EU-Kontext dazu beitragen, dass sich das europäische Friedensprojekt in Reaktion auf die Aggression Russlands gegen die Ukraine nicht primär in Richtung eines eher engen Sicherheitsbegriffs entwickelt, sondern die ebenso zentralen nicht-militärischen Aspekte für die Sicherheit des Kontinents in die Diskussion miteinbringt. Es ist davon auszugehen, dass die österreichische Neutralität auf absehbare Zeit beibehalten wird. Solange dies der Fall ist, besteht trotzdem ein reiches und breites Betätigungsfeld, in welchem Österreich verstärkte aktive, glaubwürdige und solidarische Beiträge für die europäische und globale Sicherheit leisten kann. Es wäre zu wünschen, dass sich die Diskussion über die Neutralität in Österreich mehr auf die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung eines erhöhten Anspruchs in diesem Sinne konzentrieren würde.

Anmerkungen

- 1 Die Ausführungen in diesem Beitrag spiegeln die persönliche Meinung des Autors wider, die nicht notwendigerweise mit jenen des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten übereinstimmen.
- 2 Laut dem jährlich Bericht des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) zu »Trends in World Military Expenditure« lagen die Rüstungsausgaben Russlands im Jahr 2023 bei 109 Milliarden US Dollar. Die Rüstungsausgaben der NATO Staaten beliefen sich insgesamt auf 1.341 Milliarden US-Dollar und damit auf 55 % der globalen Rüstungsausgaben. Siehe hierzu Nan Tian, Diego Lopes da Silva, Xiao Liang und Lorenzo Scarazzato, »Trends in World Military Expenditure, 2023,« SIPRI Fact Sheet, April 2024, https://www.sipri.org/sites/default/files/2024-04/2404_fs_milex_2023.pdf.
- 3 Siehe hierzu Hans M. Kristensen und Matt Korda, »World Nuclear Forces,« in SIPRI Yearbook 2024: Armaments, Disarmament and International Security (Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute; Oxford: Oxford University Press, 2024), 271–367.
- 4 Alexander Kmentt, »Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik,« in Handbuch Außenpolitik Österreichs, hg. von Martin Senn, Franz Eder und Markus Kornprobst (Wiesbaden: Springer VS, 2023), 323–344, https://doi.org/10.1007/978-3-658-37274-3_16.
- 5 Siehe Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction, Ottawa, 3. Dezember 1997, https://treaties.unoda.org/t/mine_ban.

- 6 Siehe Convention on Cluster Munitions, Oslo, 3. Dezember 2008, https://treaties.unoda.org/t/cluster_munitions.
- 7 Siehe Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, New York, NY, 7. Juli 2017, <https://treaties.unoda.org/t/tpnw>.
- 8 Für einen Überblick über die rezenten wissenschaftlichen Studien siehe Nick Ritchie, »Understanding the Humanitarian Consequences and Risks of Nuclear Weapons: New Findings from Recent Scholarship,« Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA), Abteilung Abrüstung, Rüstungskontrolle, Non-Proliferation, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Abruestung/Understanding_the_Humanitarian_Consequences_and_Risks_of_Nuclear_Weapons.pdf.
- 9 Die Expert:innen der bekannten Weltuntergangsuhr – Doomsday Clock –, die seit 1947 die nuklearen Risiken einschätzen, haben die Zeiger der Uhr im Jahr 2025 auf 89 Sekunden vor Mitternacht gestellt, so nahe an einem nuklearen Krieg wie nie zuvor. Siehe <https://thebulletin.org/doomsday-clock/>.
- 10 Siehe Alexander Kmentt, *The Treaty Prohibiting Nuclear Weapons: How it Was Achieved and Why It Matters* (London: Routledge, 2021).

